Hegering Balingen

HRL Björn Gruner
Berggasse 3
72336 Balingen

Telefon: 07435 929 929 4
Telefax: 07435 929 929 5
E-Mail: b.gruner@gmx.de

Vereinbarung zur Gründung einer Hegegemeinschaft nach § 47 Abs. 1 S. 3 JWMG

Nachfolgend unterzeichnende jagdausübungsberechtigte Personen, Inhaberinnen und Inhaber von Eigenjagdbezirken und Jagdgenossenschaften mehrerer zusammenhängender Jagdbezirke schließen sich zur Gründung einer Hegegemeinschaft gem. § 47 Abs. 1 JWMG als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zusammen. Zweck des Zusammenschlusses ist es, Maßnahmen der Bejagung, der Hege und des Wildtiermanagements jagdbezirksübergreifend abzustimmen und nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen. Hiermit ausdrücklich verbunden ist der Zweck des Schutzes von wildlebenden Tierarten wie Hase, Fasan und Bodenbrüter, die von der Prädation durch den Fuchs betroffen sind. Zur Erreichung dieses Zweckes vereinbaren die Unterzeichner insbesondere eine jeweils intensive jagdbezirksübergreifende Bejagung des Fuchses und die Koordination jagdlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bejagung des Fuchses.

Die Unterzeichner erklären, die vorgenannten Ziele gemeinschaftlich zu fördern. Ihr Beitrag liegt ausschließlich in Maßnahmen der Bejagung, der Hege und des Wildtiermanagements begründet. Es besteht keine Verpflichtung zur Leistung eines finanziellen Beitrags.

Die Hegegemeinschaft entsteht mit ihrer Bestätigung durch die untere Jagdbehörde gem. § 47 Abs. 1 Satz 3 JWMG und ist auf unbestimmte Zeit gegründet.

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Hegegemeinschaft ausschließlich berechtigt ist .....,
Im Verhinderungsfall obliegen Geschäftsführung und Vertretung ausschließlich ……..
(Voraussetzungen: Mitglied des Hegerings Balingen oder der Kreisjägervereinigung Zollernalbkreis e.V., sofern er/sie jagdausübungsberechtigte Person, Inhaberin oder Inhaber eines Eigenjagdbezirks oder Vertreter einer Jagdgenossenschaft ist.) Geschäftsführung und Vertretung erfolgen ehrenamtlich.

Die Vertretungsbefugnis ist beschränkt auf Handlungen im Verhältnis zur unteren, oberen und obersten Jagdbehörde und auf die Tätigkeit im Beirat der Unteren Jagdbehörde (§ 60 Abs. 1 Satz 3 JWMG).

Versammlungen der Hegegemeinschaft können schriftlich, elektronisch oder durch Bekanntmachung auf der Homepage der Jägervereinigung Zollernalbkreis e. V. oder der Homepage des Hegeringes mit einer Frist von zwei Wochen einberufen werden. Jede Versammlung ist beschlussfähig. Die Beschlussfassung der Hegegemeinschaft erfolgt mit einfacher Mehrheit der bei Versammlungen der Hegegemeinschaften anwesenden, der Hegegemeinschaft angehörigen Personen.

Jede der Hegegemeinschaft angehörige Person kann ihre Mitgliedschaft mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Jagdjahres (01.04. bis 31.03.) kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden bzw. Formfehler oder Lücken enthalten, so wird die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich vielmehr, etwaige nichtige oder undurchführbare Bestimmungen oder vorhandene Lücken durch Bestimmungen zu ersetzen oder zu ergänzen, die dem Wollen der Beteiligten am nächsten kommen.
Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
Name der Hegegemeinschaft: Hegegemeinschaft Balingen im Hegering Balingen

Sitz der Hegegemeinschaft: Balingen

Gründungsdatum: ……

Vorlage an die Untere Jagdbehörde beim Landratsamt Zollernalbkreis am……
Bestätigung durch die Behörde am……

Hegering Balingen

HRL Björn Gruner
Berggasse 3
72336 Balingen

Telefon: 07435 929 929 4
Telefax: 07435 929 929 5
E-Mail: b.gruner@gmx.de

Mitglieder der Hegegemeinschaft

Name	Jagdbezirk	Stadt/Gemeinde	Adresse	Tel.-Nr.	E-Mail	Unterschrift/en

Hegering Balingen

HRL Björn Gruner
Berggasse 3
72336 Balingen

Telefon: 07435 929 929 4
Telefax: 07435 929 929 5
E-Mail: b.gruner@gmx.de

Mitglieder der Hegegemeinschaft

Name	Jagdbezirk	Stadt/Gemeinde	Adresse	Tel.-Nr.	E-Mail	Unterschrift/en